



Sonderbaufläche für die Windkraftnutzung / Konzentrationsfläche i. S. v. §35 Abs. 3 Satz 3 BauGB



potenzielle Eignungsfläche im Stadtgebiet



mögliche Abgrenzung der potenziellen Eignungsfläche außerhalb des Stadtgebietes

## **Stadt Cottbus**

Vorentwurf Fassung vom August 2009







## textliche Darstellung

zu errichtende Windkraftanlagen in der Sonderbaufläche für Windkraftnutzung / Konzentrationsfläche i.S.v. §35 Abs.3 Satz 3 BauGB, dürfen eine Höhe von OK max. von 235m ü. NN nicht überschreiten.